

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 21.06.2023

Sitzungsort:	Sport- und Freizeitzentrum Marbach, Bodenfeldallee 23, 99092 Erfurt- Marbach
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Bürgeranliegen	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister/in (Senio- renweihnachtsfeier)	1467/23
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

5.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1304/23
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kirmes 2023)	1305/23
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Herbst- fest 2023)	1306/23
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbscher Bote e.V.	1308/23
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt - Marbach e.V. (Benefizkonzerte)	1309/23
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Chorverein "Musica Viva" e.V. (Honorarkosten Chorleiter)	1310/23
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein Marbacher Lausbuben e.V.	1311/23
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. (Busfahrt)	1312/23
5.9.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. - Vereins- / Sommerfest	1313/23
5.10.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)	1315/23
5.11.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Sport-Freunde Marbach e.V. (Vereinsunterstützung)	1316/23
5.12.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kinder- & Jugend-Tanzverein Marbach e.V. (Vereinsunter- stützung)	1317/23
5.13.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V. (Teichfest)	1318/23
5.14.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e. V. - Internetzubehör	1323/23

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 5.15. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Feuerwehrverein Marbach e.V. (Adventsmarkt) | 1324/23 |
| 5.16. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Feuerwehrverein Marbach e.V. (30 Jahre Jugendfeuerwehr
und 145 Jahre Feuerwehr Marbach) | 1337/23 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 6.1. | 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reini-
gung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der
Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) | 0707/23 |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kinderta-
gespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli
2024 | 0969/23 |
| 7.2. | Information und Beteiligung der Ortsteile zur integrier-
ten Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt | 1178/23 |
| 8. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
03.05.2023 | |
| 11. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Auf Grund einer Dringlichkeit liegt durch die Verwaltung ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die DS 0707/23 – "3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)" vor. Die Drucksache wird unter dem TOP 6.1. in die Tagesordnung aufgenommen.

Der erweiterten Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Ortsteilrates einstimmig zu.

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung und bittet folgenden Punkt aufzunehmen:

4.1. DS 1467/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister/in (Seniorenweihnachtsfeier).

3. Bürgeranliegen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt, da kein Bürger anwesend war.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister/in (Seniorenweihnachtsfeier) **1467/23**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1304/23

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der HHSt. 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 4.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der HHSt. 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1305/23 Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kirmes 2023)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1306/23 Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Herbst-

fest 2023)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Herbstfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1308/23
Marbscher Bote e.V.**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Marbscher Bote e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. einer Ausgabe des Ortsteilblattes "Der Marbsche Bote") bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1309/23
Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt - Marbach e.V.
(Benefizkonzerte)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt - Marbach e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung von zwei Benefizkonzerten) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1310/23
Marbacher Chorverein "Musica Viva" e.V. (Honorarkosten
Chorleiter)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Chorverein "Musica Viva" e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. jährliche Honorarkosten für Chorleiter) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1311/23
Förderverein Marbacher Lausbuben e.V.**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein Marbacher Lausbuben e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Projekt "Farbenlehre für Kinder") bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1312/23
Marbacher Karneval Club e.V. (Busfahrt)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Marbacher Karneval Club e.V. zur Durchführung von Veranstaltungen u.a. eine Busfahrt finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1313/23
Marbacher Karneval Club e.V. - Vereins- / Sommerfest**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Karneval Club e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung eines Vereins- / Sommerfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.10. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1315/23
Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Karneval Club e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung eines Projektors/Beamer und Beleuchtungstechnik) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.11. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1316/23
Sport-Freunde Marbach e.V. (Vereinsunterstützung)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Sport-Freunde Marbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zur musikalischen Umrahmung des Sport- und Sommerfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.12. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1317/23
Kinder- & Jugend-Tanzverein Marbach e.V. (Vereinsunterstützung)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kinder- & Jugend-Tanzverein Marbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zur Durchführung einer Saison-Abschlussfeier) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.13. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1318/23
Feuerwehrverein Marbach e.V. (Teichfest)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Teichfestes mit Feuerwerk) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.14. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1323/23
Feuerwehrverein Marbach e. V. - Internetzubehör**

Die Änderung der DS bezieht sich auf die Höhe der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Marbach e. V. zur Anschaffung von Internetzubehör (hier: Fritzbox LTE Router, Wireless HDMI mit Zubehör und Wlan Repeater) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.15. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1324/23
Feuerwehrverein Marbach e.V. (Adventsmarkt)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Marbach finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Ausgaben (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.16. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1337/23
Feuerwehrverein Marbach e.V. (30 Jahre Jugendfeuerwehr
und 145 Jahre Feuerwehr Marbach)**

Die Änderung der DS bezieht sich auf die Höhe der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung der Jubiläumsfeiern 30 Jahre Jugendfeuerwehr und 145 Jahre Feuerwehr in Marbach) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

**6.1. 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt 0707/23
(Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)**

kein Votum

Beschluss:

Zur DS 0707/23 - 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) – wird durch den Ortsteilrat Marbach kein Votum abgegeben.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024 0969/23

Es wird weiterhin, auf Grund der Prognose, auf die Dringlichkeit des Neubaus einer Kita verwiesen.

kein Votum

Beschluss:

Zur DS 0969/23 – Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024 – wird durch den Ortsteilrat Marbach kein Votum abgegeben.

7.2. Information und Beteiligung der Ortsteile zur integrierten Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt 1178/23

zur Kenntnis genommen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Marbach nimmt die DS 1178/23 - Information und Beteiligung der Ortsteile zur integrierten Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt – einstimmig zur Kenntnis.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es lagen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Konzept Bürgerhaus

Durch die Ortsteilbürgermeisterin wurden die Fraktionen über das Konzept zum Neubau eines Bürgerhauses in Marbach informiert. Darauf gab es auch einige Reaktionen von den Fraktionen.

Die Fraktion Mehrwertstadt möchte an der Ortsteilratssitzung im September teilnehmen.

Der Ortsteilrat von Marbach beantragt bei dem Dezernenten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung die erforderlichen finanziellen Mittel für den Neubau eines Bürgerhauses in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen und zur Verfügung zu stellen.

Hierfür wird die Ortsteilbetreuung den Entwurf eines Schreibens an den Dezernenten erstellen und diesen an den Ortsteilrat senden. Die Ortsteilbürgermeisterin sendet die Zuarbeiten des Ortsteilrates gesammelt an die Ortsteilbetreuung.

GiGa-Netz

Die Firma GiGa Netz setzt sich momentan mit allen Vereinen in Verbindung.

Parksituation in der Luckenauer Straße

Im Kindergarten fand ein Fest statt. In Folge dessen entstand ein Chaos auf der Straße.

Diese war komplett zu geparkt, selbst der Bus hatte Schwierigkeiten die Straße zu passieren.

Der Ortsteilrat äußert Bedenken zum Zuckertütenfest und appelliert an alle Eltern, das Auto zu Hause zu lassen.

Private Wasserzähler

Ein Ortsteilratsmitglied hat bei den Stadtwerken nachgefragt, ob die Ablesung der privaten Wasserzähler via Funk den Datenschutzrichtlinien entspricht. Derzeit werden Wasserzähler mit Funktechnik in den Haushalten eingebaut. Die Stadtwerke Erfurt GmbH kündigt Mehrkosten für die Haushalte, die diese Maßnahme verweigern an.

Die Stadtwerke Erfurt GmbH wurde daraufhin von dem Ortsteilratsmitglied zur Rede gestellt, dieser äußerte seine Bedenken.

Eine Antwort wird dem Ortsteilratsmitglied noch erteilt.

Firma Gloria

Der Ortsteilrat von Marbach bittet erneut um die Beantwortung der beiden nachstehenden Fragen:

Gibt es ein Wasserrecht für den im Bestand befindlichen Brunnen auf diesem Grundstück? (FA. Gloria, Marbacher Chaussee, Bodenfeldallee)

Bleibt der Bestandsschutz gewahrt, wenn der bestehende Brunnen vergrößert oder erweitert wird?

Wieviel Wasser wird für diese Erdbeerplantage gezogen und welche Auswirkungen hat das auf den Grundwasserspiegel?

Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Grasmahd am Treppenweg

Der Ortsteilrat bemängelt die Grasmahd am Treppenweg (zwischen Eibischweg und Fingerhutweg hochwärts zum Kinderspielplatz).

Marbscher Bote

Es gibt Anfragen der Bürger bzgl. der Reduzierung auf 12 Personen im Bürgerhaus.

Warum wurde dies nicht im Marbschen Boten veröffentlicht?

Die Bürger von Marbach wünschen sich mehr Information über die Arbeit des Ortsteilrates. Wofür setzt er sich ein? Was wurde erreicht? Was gibt es für Anfragen und wie sind die Rückläufe? Auch die Vergabe der finanziellen Mittel an die Vereine könnten veröffentlicht werden.

Ballfangnetz

Beim Fachamt ist anzufragen, wieviel die Maßnahme "Erhöhung des Zaunes mit Ballfangnetz" in der Luckenauer Straße kostet.

Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Löcher Bodenfeldallee

Der Ortsteilrat bittet erneut um Prüfung des Zustandes Bodenfeldallee/Birnbaumweg, die große Pfützenbildung an der Kreuzung in Richtung zum Sport- und Freizeitzentrum. Die gesamte Zuwegung zum Sport- und Freizeitzentrum ist voller Löcher. Diese werden immer größer.

Der Ortsteilrat würde sich an den Kosten beteiligen, wenn die Maßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann.

Findlinge an der Zufahrt zum Festplatz

der Ortsteilrat bittet nochmals um das Stellen von zwei Findlingen zur Absperrung am Festplatz in Marbach. (Schwarzburger Straße/Hermann-Müller- Straße) Diese sollen verhindern, dass man neben den Pollern über die Rabatte fahren kann.

Es ist wieder gehäuft vorgekommen, dass Fahrzeuge an den Pollern vorbei fahren und die Rabatte zerstören.

Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.05.2023

Beschluss:

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Marbach werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift vom 03.05.2023 wird bestätigt.

11. Informationen

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in